Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.11.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent fordert mit seiner Eingabe die drastische Kürzung der Mittel für den Verteidigungshaushalt.

Zur Begründung weist der Petent auf die vermeintlich unverhältnismäßige Verteilung der geplanten Haushaltsmittel in den Bereichen der Grundsicherung, der Renten und der Versorgung der Kinder im Vergleich zum Verteidigungshaushalt anhand konkreter Zahlen für das Jahr 2016 hin.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die vom Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Sie wurde von 82 Mitzeichnern online unterstützt. Außerdem gingen 17 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss 43 weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss weist darauf hin, dass der verfassungsgemäße Auftrag der Bundeswehr, die sicherheits- und verteidigungspolitischen Vorgaben sowie die

internationalen Verpflichtungen Deutschlands das Aufgabenspektrum und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil und damit auch den finanziellen Rahmen für die Bundeswehr bestimmen.

Die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten gegen eine äußere Bedrohung bleibt der verfassungsrechtliche und politische Auftrag der Bundeswehr. Dieser ist eingebettet in die gesamtstaatliche Vorsorgepflicht sowohl für die Sicherheit und Prosperität der Bundesrepublik Deutschland als auch für deren Wertesystem sowie in die Wahrung der deutschen Interessen im globalen, transatlantischen und europäischen Zusammenhang. Verteidigung im Sinne des Grundgesetzes beschränkt sich daher nicht auf die Verteidigung an den Landesgrenzen, sondern muss dort einsetzen, wo Risiken und Bedrohungen für die Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten entstehen.

Die aktuelle Sicherheitslage in Osteuropa, der zunehmende Organisationsgrad und die Raumnahme terroristischer Netzwerke im Mittleren Osten und Nordafrika sowie die wesentlich durch Unruhen und Auseinandersetzungen in den jeweiligen Heimatländern verursachten Migrationsströme wirken sich unmittelbar auf die Sicherheit und Stabilität im europäischen Raum aus.

Die NATO hat diese Entwicklungen bei ihrem Gipfel 2014 in Wales aufgegriffen. Die Allianz hebt seither die Notwendigkeit zur Rückbesinnung auf kollektive Verteidigung und Abschreckung hervor, ohne dass es zu Einschränkungen bei der gleichgewichtigen Wahrnehmung der anderen beiden Kernaufgaben – Krisenmanagement und kooperative Sicherheitsvorsorge – kommen darf. Die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten müssen dies widerspiegeln.

Die Bundeswehr weist bezüglich ihrer Fähigkeiten einen erheblichen Modernisierungsstau auf. Für die Beschaffung neuer und die Modernisierung vorhandener Waffensysteme wird von einem Gesamtbedarf in Höhe von rund 130 Mrd. Euro bis 2030 ausgegangen. Zwecks Fähigkeitserhalt und Fähigkeitsaufbau ist daher ein kontinuierlicher Anstieg der Verteidigungsausgaben erforderlich.

Mit einem deutlich steigenden Finanzansatz wird nicht nur in moderne Ausrüstung und Strukturen investiert, sondern auch verhindert, dass Deutschland hinter den auf dem NATO-Gipfel in Wales gemeinsam vereinbarten Anstrengungen für Verteidigung zurückfällt. Die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel für die Bundeswehr ist

daher eine maßgebliche Voraussetzung dafür, dass Deutschland im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik handlungsfähig bleibt.

Eine drastische Kürzung des Verteidigungshaushaltes, wie vom Petenten gefordert, wäre vor diesem Hintergrund nicht nur nicht sachgerecht, sondern würde die Wahrnehmung der dargestellten Aufgaben und das Erreichen der Ziele sogar be- bzw. verhindern.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden konnte.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.